



„Keine waidgerechte Jagd ohne brauchbare Jagdhunde“

Landesjagdverband Bayern

Richtlinien zur Förderung des Jagdhundewesens

Seit rund 40 Jahren fördert der BJV das **Jagdhundewesen**,

- durch Hundeführerlehrgänge in eigenen Grundkursen zur Ergänzung und Vorbereitung von Brauchbarkeitsprüfungen.
Diese Grundkurse werden über die Jagdabgabe bezuschusst.
- Durch die breit gestreute Unterstützung von Hundeproofungen der im Jagdgebrauchshundverband (JGHV) zusammengeschlossenen Zucht- Und Prüfungsvereinen

Die Zuschüsse helfen den Vereinen, Prüfungskosten zu senken. So können Nenn gelder niedriger gehalten werden. Das bietet für die Hundeführer einen Anreiz, vermehrt auf entsprechenden Prüfungen zu führen.

Die Prüfungen sind wichtig, weil die Ergebnisse zeigen, was die Paarungen gebracht haben. Damit bekommen die Zuchtvereine die notwendigen Daten zur Bestätigung und Überprüfung ihrer Zuchtarbeit und der zukünftigen Zuchtplanung.

Voraussetzungen für die Förderung:

- Zuschüsse gibt es nur für Hunde, die die Prüfung **bestanden** haben.
- Zuschüsse gibt es nur für Prüfungen, die in Bayern statt finden.
Findet die Prüfung nicht in Bayern statt, muss der Hundeführer in Bayern seinen Wohnsitz haben.
- Der Hundeführer oder der Eigentümer des jeweiligen Hundes muss **Jagdscheininhaber** sein, er muss **nicht** BJV-Mitglied sein.
- Dem Zuschuss-Antrag ist beizufügen:
 - die Kopie des **amtlichen Prüfungsberichtes** (JGHV-Formblatt 2, BJV-Zensurenblatt N; Vbr.: Bescheinigung des Stammbuchamtes), aus den Anlagen muss ersichtlich sein, dass der Hund die Prüfung bestanden hat, die Prüfung in Bayern statt fand bzw. der Hundeführer seinen Wohnsitz in Bayern hat, der Hundeführer Jagdscheininhaber ist.
 - Eine **Bescheinigung über das Nenn geld** (Meldegeld) bzw. die **Gebühr für den Hundeführerlehrgang** als Nachweis für den Eigenanteil
- Das auf dem Zuschuss-Antrag angegebene Konto muss ein **Vereinskonto** sein
Ausnahme bei Vbr. –Nachweis: Hier bitte nur das Privatkonto des Hundeführers
- Die Zuschüsse für die **Kreisgruppen/Jägervereine** werden über den jeweiligen Beauftragten für das Hundewesen des Regierungsbezirkes beantragt
- Die Zuschüsse für die **Zucht- und Prüfungsvereine**, sowie für „**Vbr.**“ werden über den Vorsitzenden des Ausschusses Jagdhundewesen bzw. über die damit beauftragte Person beantragt (Adresse s. unten)



„Keine waidgerechte Jagd ohne brauchbare Jagdhunde“

Landesjagdverband Bayern

- Alle Anträge eines Kalenderjahres können zusammen eingereicht werden, bei mehr als fünf Prüfungen auch aufgegliedert und in einem Antrag zusammengefasst.
- Termin für die Antragsstellung: **15. November** des laufenden Jahres
- dem Zuschuss-Antrag erhalten Sie über die
 - Ansprechpartner: Dr. Gertrud Helm, Tel.: 0151 – 27 06 78 43, E-Mail: gertrud.helm@t-online.de
 - BJV-Homepage: www.jagd-bayern.de, Menüpunkte „Jagdpraxis“, „Hundewesen“, „Hundeausbildung“
- **Keine Zuschüsse** gibt es für: Brauchbarkeitsprüfungen, Begleithundeprüfungen, Ausstattung mit Funkgeräten, Gefriertruhen, Schliefenanlagen, Prüfungsweihern usw.

Für Prüfungen sind folgende Zuschüsse pro Hund vorgesehen:

Art der Prüfung	Euro pro Hund
○ Bringtreue (Btr), Spurlautprüfung, Stöberprüfung (Dackel)	5 €
○ Frühjahrsprüfungen, Anlagenprüfung, VJP (Verbandsjugendprüfung), Derby	9 €
○ Junghundprüfung, Zuchtprüfung, Bauprüfung	9 €
○ HZP (Herbstzuchtprüfung), „Solms“, „Hegewald“, „Schorlemer“, u.ä.	12 €
○ Eignungsprüfung (ohne Schweiß), Bringleistungsprüfung (BLP, Retriever)	12 €
○ Vielseitigkeitsprüfung, EP (Eignungsprüfung mit Schweiß, Dackel, DW)	14 €
○ BJV-Hundeführerlehrgang (Grundkurs) mit Abschlussprüfung (gilt nur für Jagdhunde!)	14 €
○ VSWP (Verbandsschweißprüfung), Schweißprüfung für Dachshunde	23 €
○ Vor- und Hauptprüfung für alle Schweißhund-Rassen	23 €
○ Gebrauchsprüfung (GP), Verbandsprüfung nach dem Schuss (VPS)	23 €
○ VGP /TF (Verbandsgebrauchsprüfung mit Tagfährte)	23 €
○ VGP/ÜF (Verbandsgebrauchsprüfung mit Übernachtfährte)	25 €
○ Verlorenbringer-Nachweis (Vbr., Einzelprämie für den Hundeführer)	30 €

Die Zuschussanträge schicken Sie bitte an:

Dr. Gertrud Helm, Hohenlindner Str. 12, 85622 Feldkirchen

Tel: 089 – 990234-42, Mobil: 0151 – 27067843

E-Mail: gertrud.helm@t-online.de